



41331

Gemeinde St. Johann am Wimberg

Zl. Fin 208-2024

St. Johann am Wimberg, 18. September 2024

Voranschlag für das
Finanzjahr 2024, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde St. Johann am Wimberg für das Jahr 2024 von heute an eine Woche, d.i. bis zum 26.09.2024, im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.stjohannamwimberg.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 18.09.2024

Abgenommen: 26.09.2024



Der Bürgermeister

Albert Stürmer